

Durchgeschriebene Fassung, zuletzt geändert am 24. April 2018.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Freibades Leibersdorf
der Gemeinde Volkenschwand**

Bad-Gebührensatzung

Vom 31.10.2017

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) erlässt die Gemeinde Volkenschwand folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Bades erhebt die Gemeinde Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- 1) Eintrittsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Familien- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- 2) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

- 1) Familien- und Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Familie bzw. die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 2) Gebühren, Familien- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Gebührenermäßigungen

- 1) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 2 befreit.
- 2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.
Die ermäßigten Gebühren für Behinderte gelten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühren für das Freibad Leibersdorf betragen:

1. Saison-Dauerkarten

a)	Dauerkarte Erwachsene (ab 16 Jahre)	40,00 €
b)	Dauerkarte Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	15,00 €
c)	Dauerkarte behinderte Erwachsene	15,00 €
d)	Dauerkarte behinderte Jugendliche	5,00 €
e)	Dauerkarte Studenten	15,00 €
f)	Dauerkarte Familien	60,00 €

2. Tageskarten

a)	Tageskarte Erwachsene (ab 16 Jahre)	2,50 €
b)	Tageskarte Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	1,50 €
c)	Tageskarte behinderte Erwachsene	1,50 €
d)	Tageskarte behinderte Kinder/Jugendliche	1,00 €
e)	Tageskarte Studenten	1,50 €
f)	Abendbesuch ab 18:00 Uhr	1,50 €
g)	Einzelkarte bei Besuch von Schulklassen	1,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung am 1. Januar 2008 in Kraft.

Mainburg, 31.10.2007

1. Bürgermeister